

**Fortschreibung des
Haushaltssanierungsplans 2015 der Stadt Schwerte
für den Konsolidierungszeitraum 2012 - 2021
gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz NRW**

Stand: 17.10.2014

**Sanierungsplanung (konsolidierte Daten aus Haushaltsplan und HSP)
Ergebnisplanung 2015 bis 2021 (ab 2019 auf volle 100 EUR gerundet)**

Ergebnisplan		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ertrags- und Aufwandsarten		(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
	Grundsteuer A	130.000	141.000	147.600	156.400	163.000	163.000	163.000
	Grundsteuer B	10.911.000	11.868.000	12.534.000	13.377.000	14.046.000	14.285.000	14.528.000
	Gewerbsteuer	22.200.000	23.120.000	23.650.000	24.200.000	24.684.000	25.178.000	25.681.000
	Gemeindeanteil Einkommensteuer	22.796.000	23.890.000	25.108.000	26.389.000	26.917.000	27.455.000	28.004.000
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.533.000	2.616.000	2.697.000	2.783.000	2.845.000	2.907.000	2.971.000
	Hundesteuer	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
	Vergnügungssteuer	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.251.000	2.311.000	2.371.000	2.447.000	2.526.000	2.606.000	2.690.000
01	Steuern und ähnliche Abgaben	61.326.000	64.451.000	67.012.600	69.857.400	71.686.000	73.099.000	74.542.000
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.130.500	28.997.900	28.691.600	28.304.300	27.771.000	27.298.000	26.887.000
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	4.976.300	4.976.300	3.881.500	2.836.500	1.841.000	895.000	0
	davon Schlüsselzuweisungen	12.836.000	13.465.000	14.125.000	14.718.000	15.116.000	15.524.000	15.943.000
03	Sonstige Transfererträge	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000	165.000
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.284.000	11.264.000	11.314.000	11.314.000	11.314.000	11.314.000	11.314.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.052.400	1.055.600	1.052.800	1.056.000	1.056.000	1.056.000	1.056.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	656.500	663.400	663.400	663.400	663.000	663.000	663.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	3.770.500	3.594.600	3.536.700	3.293.800	3.294.000	3.294.000	3.294.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	106.384.900	110.191.500	112.436.100	114.653.900	115.949.000	116.889.000	117.921.000
11	Personalaufwendungen	22.687.800	23.042.700	23.296.800	23.616.100	24.117.000	24.597.000	25.088.000
12	Versorgungsaufwendungen	1.865.000	1.887.100	1.909.500	1.932.100	1.971.000	2.011.000	2.051.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.975.600	7.927.000	7.774.900	7.388.400	7.462.000	7.537.000	7.612.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	6.096.600	6.121.800	6.167.300	6.156.100	6.156.000	6.156.000	6.156.000
15	Transferaufwendungen	52.889.800	55.162.300	56.589.500	57.146.400	57.609.000	56.924.000	56.198.000
	davon Gewerbesteuerumlagen	3.199.000	3.257.000	3.332.000	3.359.000	3.539.000	1.831.000	1.868.000
	davon Sozialtransferaufwendungen	10.270.300	10.839.300	10.943.800	11.058.800	11.280.000	11.506.000	11.736.000
	davon Kreisumlage	28.124.000	29.621.000	30.150.000	30.632.000	31.398.000	32.183.000	32.988.000
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.493.000	13.432.900	13.445.900	13.478.500	13.279.000	13.279.000	13.279.000
17	Ordentliche Aufwendungen	105.007.800	107.573.800	109.183.900	109.717.600	110.594.000	110.504.000	110.384.000
18	Ordentliches Ergebnis	1.377.100	2.617.700	3.252.200	4.936.300	5.355.000	6.385.000	7.537.000

Ergebnisplan		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Ertrags- und Aufwandsarten		(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)	(EUR)
19	Finanzerträge	1.887.300	1.943.000	1.661.800	1.668.600	1.676.000	1.680.000	1.680.000
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.248.100	4.225.700	4.303.400	4.373.200	4.425.000	4.463.000	4.491.000
21	Finanzergebnis	-2.360.800	-2.282.700	-2.641.600	-2.704.600	-2.749.000	-2.783.000	-2.811.000
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-983.700	335.000	610.600	2.231.700	2.606.000	3.602.000	4.726.000
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	Jahresergebnis	-983.700	335.000	610.600	2.231.700	2.606.000	3.602.000	4.726.000
	Höhe des Eigenkapitals (Stand 31.12.)	-27.343.500	-27.008.500	-26.397.900	-24.166.200	-21.560.200	-17.958.200	-13.232.200

Erläuterungen zur Haushaltsprojektion

Grundsteuer A

Jahr	Wert
2004	54.900
2005	60.000
2006	59.400
2007	70.900
2008	76.000
2009	74.500
2010	75.200
2011	74.700
2012	76.400
2013	103.600

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 81.180
 Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 63.940

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 2,7%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (ab 2019 gerundet auf volle TEUR)

Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021	
75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
55.000	66.000	72.600	81.400	88.000	88.000	88.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 33
130.000	141.000	147.600	156.400	163.000	163.000	163.000	Grundsteuer A gesamt

Erläuterungen

Die Grundsteuer A stagniert. Daher wird der Ansatz ohne HSP bis 2021 fortgeschrieben.
 Die HSP-Mehrerträge errechnen sich wie folgt (10 %-Punkte entsprechen 2.200 EUR):

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz-erhöhung	100	50	30	40	30	0	0
Mehr-erträge	55.000	66.000	72.600	81.400	88.000	88.000	88.000

Grundsteuer B

Jahr	Wert
2004	5.128.000
2005	5.225.000
2006	5.130.000
2007	6.095.000
2008	6.549.000
2009	6.607.000
2010	6.814.000
2011	6.788.000
2012	6.903.000
2013	8.481.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 7.118.600
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 5.625.400

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 2,7%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021	
7.183.000	7.361.000	7.508.000	7.676.000	7.806.000	7.939.000	8.074.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
3.728.000	4.507.000	5.026.000	5.701.000	6.240.000	6.346.000	6.454.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 33
10.911.000	11.868.000	12.534.000	13.377.000	14.046.000	14.285.000	14.528.000	Grundsteuer B gesamt neu
11.090.000	12.060.000	12.750.000	13.647.000	14.356.000	14.642.000	14.936.000	Grundsteuer B gesamt alt
-179.000	-192.000	-216.000	-270.000	-310.000	-357.000	-408.000	Verschlechterung Grundsteuer B

Erläuterungen:

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse im Haushaltsjahr 2014 (Stand September 2014) ergeben sich für das Jahr 2014 unter Anwendung des Hebesatzes von 630 % Erträge in Höhe von rd. 9.250.000 EUR. Dieser Wert ist die Basis für die Fortschreibung der Planwerte.

Unter Berücksichtigung der Hebesatzerhöhungen in den Folgejahren und den Orientierungsdaten (OD) 2015 - 2018 vom 01.07.2014 ergeben sich Erträge in folgender Höhe:

	OD	Erträge		OD	Erträge
2015:	1,8 %	10.911.000 EUR	2016:	1,8 %	11.868.000 EUR
2017:	1,7 %	12.534.000 EUR	2018:	1,7 %	13.377.000 EUR

Ab 2019 erfolgt die Fortschreibung abweichend vom geometrischen Mittel mit einer Steigerungsrate von 1,7 %.

Die Mehrerträge des HSP errechnen sich wie folgt (10 %-Punkte entsprechen 145.000 EUR):

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD / Steigerung	1,8%	1,8%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
Hebesatzerhöhung	100	50	30	40	30	0	0
Mehrerträge	3.728.000	4.507.000	5.026.000	5.701.000	6.240.000	6.346.000	6.454.000

Gewerbsteuer

Jahr	Wert
2004	13.956.000
2005	17.267.000
2006	15.288.000
2007	22.200.000
2008	22.163.000
2009	19.354.000
2010	16.812.000
2011	22.342.000
2012	20.153.000
2013	20.480.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten	M1	21.467.600
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten	M2	16.535.400

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: **2,9%**
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021	
21.865.000	22.466.000	22.978.000	23.509.000	23.979.000	24.459.000	24.948.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
335.000	654.000	672.000	691.000	705.000	719.000	733.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 32
22.200.000	23.120.000	23.650.000	24.200.000	24.684.000	25.178.000	25.681.000	Gewerbsteuer gesamt

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung des Vorauszahlungssolls werden bei einem Hebesatz von 480 % und unter Hinzurechnung durchschnittlicher unterjähriger Zugänge für 2015 Erträge in Höhe von rd. 22.200.000 EUR erwartet.

Nach den OD 2015 - 2018 werden folgende Steigerungsrate auf das Vorauszahlungssoll sowie auf die HSP-Mehrerträge angewandt:

2016: + 3,0 %, 2017 und 2018: jeweils + 2,8 %.

Ab 2019 scheint eine Erhöhung der Erträge in Höhe des geometrischen Mittels von 2,9 % p.a. unwahrscheinlich.

Daher erfolgt die Fortschreibung ab 2019 abweichend vom geometrischen Mittel mit einer Steigerungsrate von 2,0 % (unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse).

Die Mehrerträge des HSP errechnen sich wie folgt (10 %-Punkte entsprechen 300.000 EUR):

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
OD / Steiger.	4,0%	3,0%	2,8%	2,8%	2,0%	2,0%	2,0%
Hebesatz-erhöhung	0	10	0	0	0	0	0
Mehr-erträge	335.000	654.000	672.000	691.000	705.000	719.000	733.000

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Jahr	Wert
2004	14.957.000
2005	14.705.000
2006	15.928.000
2007	17.671.000
2008	19.480.000
2009	17.139.000
2010	16.195.000
2011	17.612.000
2012	19.345.000
2013	20.292.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten

M1 18.880.000
M2 15.784.800

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: **2,0%**
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
22.796.000	23.890.000	25.108.000	26.389.000	26.917.000	27.455.000	28.004.000

Erläuterungen:

Lt. den OD 2015 - 2018 vom 01.07.2014 wird das Landesaufkommen für 2015 auf 7,546 Mrd. EUR geschätzt. Unter Anwendung der für die Stadt Schwerte festgesetzten Schlüsselzahl von 0,0030209 ergeben sich für 2015 Erträge in Höhe von 22.796.000 EUR.

Ab 2015 gilt eine neue Schlüsselzahl. Diese wurde jedoch noch nicht veröffentlicht.

Fortschreibung lt. OD:

2016: + 4,8 %, 2017: + 5,1 %, 2018: + 5,1 %.

Ab 2019 erfolgt die Fortschreibung anhand des geometrischen Mittels gem. § 76 GO NRW in Höhe von 2,0 % p.a.

Kompensationsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Jahr	Wert
2004	1.395.000
2005	1.444.000
2006	1.426.000
2007	1.727.000
2008	1.714.000
2009	1.833.000
2010	2.063.000
2011	1.931.000
2012	2.248.000
2013	2.201.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten

M1 2.055.200
M2 1.541.200

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: **3,2%**
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
2.251.000	2.311.000	2.371.000	2.447.000	2.526.000	2.606.000	2.690.000

Erläuterungen:

Lt. der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 vom 27.08.2014 wird das Landesaufkommen 2015 bei den Kompensationsleistungen auf 745 Mio. EUR geschätzt.

Unter Anwendung der für die Stadt Schwerte festgesetzten Schlüsselzahl von 0,0030209 ergeben sich für 2015 Erträge in Höhe von rd. 2.251.000 EUR.

Ab 2015 gilt eine neue Schlüsselzahl. Diese wurde jedoch noch nicht veröffentlicht.

Es werden folgende Steigerungsraten berücksichtigt:

2016: + 2,7 %, 2017: + 2,6 %, 2018: + 3,2 %.

Ab 2019 erfolgt die Fortschreibung nach dem geometrischen Mittel gem. § 76 GO NRW (+ 3,2 % p.a.).

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Jahr	Wert
2004	1.490.000
2005	1.518.000
2006	1.588.000
2007	1.776.000
2008	1.836.000
2009	1.878.000
2010	1.911.000
2011	2.017.000
2012	2.086.000
2013	2.110.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 2.000.400
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 1.641.600

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 2,2%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR)

Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
2.533.000	2.616.000	2.697.000	2.783.000	2.845.000	2.907.000	2.971.000

Erläuterungen:

Lt. den OD 2015 - 2018 vom 01.07.2014 wird das Landesaufkommen 2015 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf 1,012 Mrd. EUR geschätzt.

Unter Anwendung der für die Stadt Schwerte festgesetzten Schlüsselzahl von 0,002236671 ergeben sich für 2015 Erträge in Höhe von 2.264.000 EUR.

Außerdem erhält die Stadt Schwerte im Rahmen der Soforthilfe des Bundes eine Entlastungssumme über den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 269.000 EUR, so dass die Erträge für 2015 insgesamt 2.533.000 EUR betragen.

Ab 2015 gilt eine neue Schlüsselzahl. Diese wurde jedoch noch nicht veröffentlicht.

Es werden folgende Steigerungsraten berücksichtigt:

2016: + 3,3 %, 2017: 3,1 %, 2018: + 3,2 %.

Ab 2019 erfolgt die Fortschreibung nach dem geometrischen Mittel gem. § 76 GO NRW (+ 2,2 % p.a.).

Vergnügungssteuer

Jahr	Wert
2004	151.000
2005	144.000
2006	146.000
2007	147.000
2008	156.000
2009	140.000
2010	139.000
2011	127.000
2012	236.000
2013	243.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 186.600
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 139.200

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 3,3%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR)

Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021	
190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 21
230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	Vergnügungssteuer gesamt

Erläuterungen:

Die Vergnügungssteuer stagniert.

Daher wird der Ansatz ohne HSP bis 2021 fortgeschrieben.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurden die Vergnügungssteuersätze wie folgt erhöht:

16 % für Geldspielgeräte in Spielhallen

14 % für Geldspielgeräte in Gaststätten

Hundesteuer

Jahr	Wert
2004	195.000
2005	196.000
2006	213.000
2007	212.000
2008	221.000
2009	226.000
2010	230.000
2011	232.000
2012	281.000
2013	315.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 256.800
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 207.400

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate : 2,4%
 $(M1/M2)^{(1/9)-1}$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR)

HSP 2012	HSP 2013	HH-Plan 2014	Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021	
225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	Ansatz ohne Mehrerträge HSP
40.000	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	Mehrerträge Umsetzung Maßnahme Nr. 5
265.000	265.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000	Hundesteuer gesamt

Erläuterungen:

Die Hundesteuer stagniert.

Daher wird der Ansatz 2012 (ohne HSP) bis 2021 fortgeschrieben.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 wurden die Hundesteuersätze wie folgt erhöht:

Haushalte mit einem Hund: 96,00 € pro Hund

Haushalte mit zwei Hunden: 108,00 € pro Hund

Haushalte mit drei und mehr Hunden: 120,00 € pro Hund

Schlüsselzuweisungen

Jahr	Wert
2004	10.837.000
2005	9.430.000
2006	10.897.000
2007	12.333.000
2008	13.604.000
2009	7.850.000
2010	11.248.000
2011	9.740.000
2012	12.427.000
2013	9.887.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten

M1 12.101.800

Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten

M2 9.548.800

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate:
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

2,7%

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
12.925.000	13.559.000	14.223.000	14.820.000	15.221.000	15.632.000	16.054.000

Erläuterungen:

Lt. der 2. Modellrechnung zum GFG 2015 vom 16.10.2014 betragen die Schlüsselzuweisungen für 2015 rd. 12.925.000 EUR.

Fortschreibung lt. OD 2015 - 2018 vom 01.07.2014:

2016 und 2017: jeweils : + 4,9 %, 2018: + 4,2 %.

Ab 2019 erfolgt die Fortschreibung nach dem geometrischen Mittel gem. § 76 GO NRW (+ 2,7 % p.a.).

Kreisumlage

Jahr	Wert
2004	15.905.000
2005	18.270.000
2006	20.179.000
2007	22.027.000
2008	22.981.000
2009	24.418.000
2010	24.079.000
2011	24.447.000
2012	25.217.000
2013	25.699.000

Mittelwert aus den 5 höchsten Werten M1 24.772.000
Mittelwert aus den 5 niedrigsten Werten M2 19.872.400

geometrisches Mittel für die Wachstumsrate: 2,5%
 $(M1/M2)^{(1/9)}-1$

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
28.124.000	29.621.000	30.150.000	30.632.000	31.398.000	32.183.000	32.988.000

Erläuterungen:

Lt. der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 vom 27.08.2014 betragen die Umlagegrundlagen für 2015 58.178.854 EUR. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 48,34 % ergibt sich für 2015 eine Kreisumlage in Höhe von rd. 28.124.000 EUR. Der Kreis Unna legt in seiner mittelfristigen Finanzplanung eine Kreisumlage in folgender Höhe zu Grunde: 2016: 29.621.000 EUR, 2017: 30.150.000 EUR, 2018: 30.632.000 EUR. Ab 2019 erfolgt die Fortschreibung nach dem geometrischen Mittel (+ 2,5 % p.a.).

Sozialtransferaufwendungen

	Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
Leistungen nach dem AsylbLG (Produkt 005 002 002)	1.461.000	1.511.000	1.521.000	1.531.000			
Unterhaltsvorschuss (Produkt 005 003 001)	560.000	570.000	570.000	570.000			
Kinder-, Jugend- und Familienberatung (Produkt 006 003 001)	8.107.300	8.609.300	8.696.800	8.794.800			
Weitere Aufgaben der Jugendhilfe (Produkt 006 003 002)	142.000	149.000	156.000	163.000			
Sozialtransferaufwendungen gesamt:	10.270.300	10.839.300	10.943.800	11.058.800	11.280.000	11.506.000	11.736.000

Erläuterungen:

Ab 2019 erfolgt die Fortschreibung anhand der OD (+ 2,0 % p.a.).

Personalaufwendungen

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (ab 2019 gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021	
23.220.800	23.598.700	23.859.800	24.297.100	24.830.000	25.654.000	26.246.000	Ansatz ohne Minderaufwendungen HSP
-533.000	-556.000	-563.000	-681.000	-713.000	-1.057.000	-1.158.000	Minderaufwendungen Umsetzung Maßnahme Nr. 1
22.687.800	23.042.700	23.296.800	23.616.100	24.117.000	24.597.000	25.088.000	Personalaufwendungen gesamt

Erläuterungen:

Die Ansätze für 2014 - 2018 wurden unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses und der Besoldungserhöhung 2013 ermittelt.

Die erhöhten Minderaufwendungen für die Jahre 2015 - 2018 im Vergleich zur HSP-Fortschreibung 2014 ergeben sich aus einer konsequenten Umsetzung der Personalentwicklung.

Für die Jahre 2019 - 2021 bleiben die Auswirkungen der aktualisierten Rentenreform abzuwarten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Fortschreibung der Finanzplanung bis 2021 (ab 2017 gerundet auf volle TEUR):

Fortschr. 2015	Fortschr. 2016	Fortschr. 2017	Fortschr. 2018	Fortschr. 2019	Fortschr. 2020	Fortschr. 2021
7.975.600	7.927.000	7.774.900	7.388.400	7.462.000	7.537.000	7.612.000

Erläuterungen:

Ab 2019 erfolgt die Fortschreibung in Höhe der OD (+ 1,0 % p.a.).

Fortschreibung weiterer Erträge und Aufwendungen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ermittlung des Gesamtbetrages der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt folgende Berechnung zu Grunde: Zuerst werden die Steigerungsraten für die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land und für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen ermittelt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind im Zeitraum 2016 - 2018 um durchschnittlich 0,8 % gestiegen.

Diese Steigerungsrate wird ab 2019 fortgeschrieben.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen sind im Zeitraum 2016 - 2018 um durchschnittlich 1,4 % gestiegen.

Diese Steigerungsrate wird ab 2019 fortgeschrieben.

Schul- / Bildungspauschale

Lt. der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 beträgt die Schul- / Bildungspauschale rd. 1.311.300 EUR.

Sie kann sowohl konsumtiv als auch investiv veranschlagt werden.

Folgende über die Investitionen im Schulbereich hinausgehende Beträge werden zur Entlastung der Ergebnisrechnung nun konsumtiv veranschlagt:

2015:	1.024.400 EUR
2016:	1.254.500 EUR
2017:	1.269.400 EUR
2018:	1.269.400 EUR

Der Ansatz 2018 wird bis 2021 fortgeschrieben.

Sportpauschale

Lt. den endgültigen Festsetzungen zum GFG 2014 beträgt die Sportpauschale für 2014 rd. 128.200 EUR.

Dieser Wert wird bis 2018 fortgeschrieben; ab 2019 werden 128.000 EUR berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wird durch Addition der o.g. Erträge und der übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ermittelt.

Im Zeitraum 2016 - 2018 sind die Zuweisungen und Zuschüsse vom Land um durchschnittlich 0,8 % p.a. gestiegen.

Diese Steigerungsrate wird bis 2021 fortgeschrieben.

Sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Kostenumlagen und sonstige ordentliche Erträge:

Der Ansatz 2019 wird bis 2021 fortgeschrieben.

Versorgungsaufwendungen

Ab 2019 erfolgt die Fortschreibung abweichend von den OD (+ 1,0 %) analog zu den Personalaufwendungen mit einer Steigerungsrate von 2,0 % p.a.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden einer differenzierten Betrachtung unterzogen.

Zuerst werden die Steigerungsraten für die Sozialtransferaufwendungen und die übrigen Transferaufwendungen ermittelt.

Sozialtransferaufwendungen

Die Sozialtransferaufwendungen beinhalten die Transferaufwendungen folgender Produkte:

- 005 002 002 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 005 003 001 Unterhaltsvorschuss
- 006 003 001 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 006 003 002 Weitere Aufgaben der Jugendhilfe

Ab 2019 erfolgt die Fortschreibung in Höhe der OD (+ 2,0 % p.a.).

Übrige Transferaufwendungen

Ab 2019 vermindern sich die übrigen Transferaufwendungen um die in 2018 umgesetzten Kostenbeteiligungen für die Ortsdurchfahrt Schwerte und den Ausbau der B 236n (- 525.000 EUR p.a.).

Die Finanzierungsbeteiligung am Fonds "Deutsche Einheit" ist nur bis 2019 zu zahlen.

Für die Jahre 2020 und 2021 werden die übrigen Transferaufwendungen entsprechend reduziert.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Ab 2019 vermindern sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um die umgesetzten Brückensanierungen (- 200.000 EUR p.a.).

Finanzerträge

Der Ansatz 2019 wird bis 2021 fortgeschrieben.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden in der Projektion wie folgt berücksichtigt:

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zinsaufwendungen (Kreditinstitute)	4.071.900	4.296.700	4.591.100	4.893.800	5.194.900	5.495.400	5.794.400
HSP-Maßnahme Nr. 17	-5.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
HSP-Maßnahme Nr. 30	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000
HSP-Maßnahme Nr. 34	-308.900	-471.700	-650.100	-843.800	-1.055.200	-1.280.000	-1.512.400
Zwischensumme	3.408.000	3.465.000	3.581.000	3.690.000	3.779.700	3.855.400	3.922.000
Zinsaufwendungen (sonstige öff. Sonderrechn.)	636.000	560.000	525.000	489.000	454.000	419.000	384.000
Gewerbesteuer-erstattungs-zinsen	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
Sonstige Finanzaufwendungen	44.100	40.700	37.400	34.200	31.000	27.800	24.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.248.100	4.225.700	4.303.400	4.373.200	4.424.700	4.462.200	4.490.600

Beträge gerundet auf volle TEUR

4.425.000	4.463.000	4.491.000
------------------	------------------	------------------

Maßnahmenbeschreibungen

Nr. 1	I / 1 / 10									
Produkt:	alle									
Maßnahme:	Personalkostenreduzierung									
Beschreibung:	Weitere Reduzierung der Personalkosten auf der Grundlage der aus Altersgründen ausscheidenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Gesamtverwaltung bis zum Jahre 2021. Die Reduzierung erfolgt in mehreren Schritten und durch unterschiedliche Maßnahmen. Zu berücksichtigen sind dabei Rahmenbedingungen, die sich ergeben aus der Erledigung von Pflichtaufgaben, Altersdurchschnitt, demographische Entwicklung und Reduzierung von Standards. Einzelne Personalmaßnahmen werden auch zwangsläufig zur Erhöhung von Sachaufwendungen führen, die bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge berücksichtigt wurden.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	125.000	296.000	533.000	556.000	563.000	681.000	713.000	1.057.000	1.158.000

Nr. 2	I / 1 / 10									
Produkt:	001 008 001 Personalkosten, Personalsteuerung und -entwicklung									
Maßnahme:	Reduzierung der Zuführung zu Rückstellungen für Urlaub etc. bedingt durch die Schließung der Verwaltung									
Beschreibung:	Bedingt durch die Schließung der Verwaltung zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Jahreswechsel müssen die Beschäftigten Urlaubsansprüche, Gleitzeit und/oder Überstunden abbauen. Durch diese Maßnahme verringern sich die zu bildenden Rückstellungen.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	80.000	40.000	0	0	0	0	0	0	0	0

Nr. 3	I / 1 / 10									
Produkt:	001 001 001 Politische Gremien									
Maßnahme:	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte									
Beschreibung:	Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner konstituierenden Sitzung am 25.06.2014 einstimmig Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen beschlossen. Diese sehen einen jährlichen Höchstbetrag für Zuwendungen an Fraktionen von rd. 90.400 EUR vor. Im Vergleich zu dem bisherigen Höchstbetrag ergibt sich ab 2015 eine jährliche Einsparung von 11.800 EUR. Die Einsparung verringert sich um die Zuwendungen an ein fraktionsloses Ratsmitglied in Höhe von 600 EUR jährlich. Es verbleibt somit ein jährlicher Einsparungsbetrag von 11.200 EUR.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	0	5.000	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200	11.200

Nr. 4	I / 1 / 33									
Produkt:	002 005 001 Personenstandswesen									
Maßnahme:	Anpassung von Verwaltungsgebühren									
Beschreibung:	Mit Beginn des Haushaltsjahres 2012 wurden die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Personenstandsunterlagen und beglaubigten Abschriften aus Personenstandsbüchern und -registern erhöht (Ratsbeschluss vom 30.11.2011, DS-Nr. VIII/0560). Ab 2014 wurden die Mehrerträge auf 11.600 EUR gesenkt (Anpassung an das Jahresergebnis 2012).									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	15.000	15.000	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600	11.600
Minderaufwand										

Nr. 5	I / 1 / 33									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Anhebung der Hundesteuersätze									
Beschreibung:	Ab dem Haushaltsjahr 2012 wurden die Hundesteuersätze wie folgt erhöht (Ratsbeschluss vom 30.11.2011, DS-Nr. VIII/0540): Haushalte mit einem Hund: 96,00 EUR pro Hund (bisher 81,00 EUR) Haushalte mit zwei Hunden: 108,00 EUR pro Hund (bisher 93,00 EUR) Haushalte mit drei und mehr Hunden: 120,00 EUR pro Hund (bisher 105,00 EUR) Ab 2014 wurden die Mehrerträge auf 50.000 EUR erhöht (Anpassung an das Jahresergebnis 2012).									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	40.000	40.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Minderaufwand										

Nr. 6											I / 2 / 61
Produkt:	012 002 001 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs										
Maßnahme:	Optimierung ÖPNV										
Beschreibung:	Durch Änderung der Schulanfangszeiten können bei der VKU Kosten eingespart werden. Das Optimierungskonzept liegt vor. Nach Abstimmung mit den Schulträgern wird es der VKU vorgelegt. Aus dem Optimierungskonzept resultierende Einspareffekte werden anschließend bei der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans berücksichtigt.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Nr. 7											I / 2 / 61
Produkt:	012 001 002 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen										
Maßnahme:	Anpassung des Bau- u. Betriebsvertrages Straßenunterhaltung mit der SEG										
Beschreibung:	Seit 2002 ist die Straßenunterhaltung auf die SEG übertragen. Gem. dem bestehenden Bau- und Betriebsvertrag erhält die SEG neben dem jährlichen Betriebskostenzuschuss von der Stadt Schwerte eine Investitionskostenpauschale für die Anschaffung von Gerätschaften und Maschinen in Höhe von 30.000 EUR p.a. Ab 2013 werden diese Anschaffungen ausschließlich aus Eigenmitteln der Gesellschaft finanziert. Die Verzichtserklärung der Gesellschaft wird jährlich eingeholt.										
Wirkung:	Minderaufwand										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag											
Minderaufwand	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	

Nr. 8											I / 2 / 61
Produkt:	012 001 001 Bereitstellung öffentlicher Verkehrsflächen										
Maßnahme:	Reduzierung des städtischen Anteils bei der Beitragserhebung für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG										
Beschreibung:	Im Hinblick auf dringend erneuerungsbedürftiger Gemeindestraßen entsteht zukünftig hoher Investitionsbedarf. Zur Entlastung des Haushaltes empfiehlt es sich, bei der Erhebung von Beiträgen für die Wiederherstellung von Anliegerstraßen den städtischen Anteil zu senken. Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 10.02.2010 die entsprechende Satzungsänderung beschlossen (DS-Nr. VIII/0086). Folgende Straßenbaumaßnahmen sind abrechnungsfähig: - Zum großen Feld - Kirschbaumsweg - Nickelstraße										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Minderaufwand											

Nr. 9											II / 4 / 65
Produkt:	001 012 001 Zentrales Liegenschaftsmanagement										
Maßnahme:	Entwicklung städtischer Grundstücksflächen zu Wohnbaugebieten										
Beschreibung:	Die Vermarktung von städtischen Baugrundstücken "Bürenbrucher Weg" (vorher "Am Knapp") umfasst im Zeitraum von 2015 bis 2018 rund 9.300 m² Nettobaulandfläche. Abzüglich des bilanziellen Wertes der Grundstücksflächen, von Erschließungskosten, von Planungskosten, von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Unwägbarkeiten, ist mit einem Nettogewinn von rund 390.000 EUR zu rechnen. Die Vermarktung findet nach Abschluss der notwendigen Bauleitplanverfahren schwerpunktmäßig in den Jahren 2017 bis 2019 statt. Die Vermarktung von Restflächen soll bis 2020 abgeschlossen sein.										
Wirkung:	Mehrertrag										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Mehrertrag	0	0	0	0	0	156.000	117.000	100.000	17.000	0	
Minderaufwand											

Nr. 10	II / 4 / 65									
Produktgruppe:	001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden									
Maßnahme:	Reduzierung von Schulraum									
Beschreibung:	<p>Der im aktuellen Schulentwicklungsplan der Stadt Schwerte vom 16.11.2010 prognostizierte Schülerrückgang in den kommenden Jahren erfordert die Reduzierung von Schulraum sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe. Der aktuelle Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Schwerte wird unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 fortgeschrieben (Beschluss des Ausschusses für Schule, Sport und Infrastruktur vom 20.11.2012). Gegenstand des Auftrages ist es, unter Berücksichtigung sinkender Schülerzahlen perspektivische Aussagen zu möglichen Veränderungen in der Schwerter Schullandschaft (Verlagerung, Zusammenschluss oder Aufgabe von Schulstandorten) aufzuzeigen.</p> <p>Bereits jetzt laufen nach entsprechender Beschlussfassung des Rates der Stadt Schwerte aufgrund zu geringer Schülerzahlen eine Hauptschule und eine Realschule aus.</p> <p>Der Auftrag zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Schwerte an die Firma GEBIT aus Münster erfolgte am 15.05.2013.</p> <p>In der Schuldezernentenkonferenz des Kreises Unna am 30.8.2013 wurde im Hinblick und in Erwartung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in Verbindung mit der Mindestgrößenverordnung einvernehmlich festgelegt, einen gemeinsamen Schulentwicklungsplan für die Förderschulen im Kreis Unna in Auftrag zu geben.</p> <p>Die Stadt Schwerte ist Schulträger für die Schule an der Ruhr, eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung. Die Ergebnisse des kreisweiten Schulentwicklungsplanes sind damit sowohl bezogen auf den Standort als auch auf die Existenz dieser Schulform in Schwerte von weitreichender Bedeutung für die Fortschreibung des eigenen Schulentwicklungsplanes.</p> <p>Der kreisweite Schulentwicklungsplan für die Förderschulen ist fast fertiggestellt. Die Ergebnisse werden am 24.09.2014 sowohl den Schulträgern als auch den Schulleitungen vorgestellt. In einem Gespräch mit der Firma GEBIT wurde einvernehmlich festgestellt, dass ohne die Ergebnisse des kreisweiten Schulentwicklungsplanes für die Förderschulen im Kreis Unna eine abschließende Fertigstellung des eigenen Schulentwicklungsplanes mit den notwendigen Aussagen zum Arbeitsauftrag nicht möglich ist. Die mit der Bezirksregierung Arnsberg am 10.06.2013 abgestimmte Zeitplanung der HSP-Maßnahme Nr. 10 ist dadurch jedoch nicht gefährdet. Es verzögert sich lediglich die Fertigstellung des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanes der Stadt Schwerte. Es ist beabsichtigt, diesen am 12.11.2014 im Ausschuss für Schule und Sport vorzustellen. Die sich daraus ergebenden schulpolitischen Entscheidungen und Beschlüsse sind in den Folgejahren zu treffen.</p> <p>Da die Umsetzung der Beschlüsse hinsichtlich der Verlagerung oder Aufgabe von Schulen auch einen entsprechenden Vorlauf für die Organisation benötigt oder unter Umständen auch bauliche Maßnahmen erfordert, ist eine erste Reduzierung von Schulraum in der Größenordnung von 5.000 m² BGF (ca. 28 Klassenräume bzw. 2 Züge Grundschule und 3 Züge weiterführende Schule) durch Standortverlagerung und Aufgabe überzähliger Gebäude frühestens zum Schuljahreswechsel 2016/2017 möglich. Zum Schuljahreswechsel 2017/2018 ist eine weitere Reduzierung von rd. 3.700 m² BGF (16 Klassen bzw. 4 Züge Grundschule) möglich. Zum Schuljahreswechsel 2019/2020 können weitere 5.200 m² BGF (24 Klassen bzw. 4 Züge weiterführende Schule) reduziert werden. Die Aufwandsminderung ergibt sich überwiegend aus dem Wegfall von Betriebs- und Unterhaltungskosten an den Schulgebäuden. Zusätzlich ergibt sich ein Mehrertrag aus der Auflösung der Sanierungsrückstellungen.</p>									
Wirkung:	Mehrertrag / Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	0	0	500.000	250.000	0	30.000	0	0	0
Minderaufwand	0	0	0	0	120.000	365.000	490.000	640.000	790.000	790.000

Nr. 11	II / 4 / 40									
Produkt:	008 001 001 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen in städtischer Verantwortung									
Maßnahme:	Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für den Trainingsbetrieb der örtlichen Vereine									
Beschreibung:	<p>Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 28.11.2012 die Gebührensatzung für die Sportanlagen der Stadt Schwerte beschlossen.</p> <p>Ab 01.01.2013 sind für den Trainingsbetrieb in Turn- und Sporthallen 3,-- EUR / Nutzungseinheit / Std. (Erwachsene) zu entrichten. Auf der Basis von 31.000 Belegungsstunden ergaben sich die Mehrerträge für 2013.</p> <p>Aufgrund neuer Erkenntnisse können ab 2014 nur 17.000 gebührenpflichtige Belegungsstunden (Erwachsenen-Trainingsstunden) berücksichtigt werden.</p>									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	93.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
Minderaufwand										

Nr. 12	II / 4 / 40									
Produkt:	008 001 001 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen in städtischer Verantwortung									
Maßnahme:	Einführung von Entgelten für die Nutzung von kommunalen Sportanlagen für Schwimmvereine									
Beschreibung:	<p>Mit Beschluss vom 13.06.2012 hat der Rat der Stadt Schwerte die Beteiligung der schwimmsporttreibenden Vereine an den Kosten für die Nutzung des Stadtbades, welches durch die Stadtwerke Schwerte GmbH betrieben wird, in Höhe von 1,50 EUR / Erwachsene / Nutzung festgelegt.</p> <p>Die Kostenbeteiligung der Vereine wird gemäß der vorliegenden Zusicherungserklärungen der Vereine durch die Stadt Schwerte eingezogen.</p>									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Minderaufwand										

Nr. 13	II / 4 / 40									
Produkt:	008 001 001 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen in städtischer Verantwortung									
Maßnahme:	Aufgabenübertragung auf Dritte									
Beschreibung:	Zur Übertragung der 3 verbliebenen städtischen Sportplätze auf die Hauptnutzer wurden zwischen der Stadt und den Vereinen Nutzungs- und Überlassungsverträge geschlossen. Die Verträge mit den Sportvereinen sind spätestens zum 01.01.2013 in Kraft getreten. Für die Übernahme der Pflege und Bewirtschaftung der Sportanlagen erhalten die Vereine einen sich an den Gesamtkosten (104.500 EUR) orientierenden Zuschuss in Höhe von 70 %. Die Kostenbeteiligung der Vereine beträgt 30 %.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Nr. 14	II / 4 / 40									
Produkt:	008 001 002 Förderung von Sportanlagen in Vereinsregie und sonstige Sportförderung									
Maßnahme:	Reduzierung der Sportförderung									
Beschreibung:	Die Stadt leistete bisher aus Mitteln der Sportpauschale (Landesmittel von insgesamt 131.000 EUR) Sportförderung an die Vereine der Stadt Schwerte in Höhe von jährlich 10.000 EUR. Künftig werden nur noch 4.000 EUR für die Sportförderung zur Verfügung gestellt.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

Nr. 15	II / 4 / 65									
Produkt:	001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden									
Maßnahme:	Reduzierung des städtischen Gebäudebestandes									
Beschreibung:	Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 06.03.2013 dem im Dezember 2012 geschlossenen Kaufvertrag zur Veräußerung des Grundstücks Gemarkung Schwerte Flur 12 Flurstück 774 (Hörder Str. 48) zugestimmt. Die Kaufpreiszahlung erfolgte am 28.03.2013. Durch den Verkauf entfallen Unterhaltskosten von rund 13.000 EUR und Betriebskosten von rund 10.000 EUR.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	64.000									
Minderaufwand	23.000	174.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000

Nr. 16	II / 4 / 65									
Produkt:	001 011 002 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden									
Maßnahme:	Energieeinsparung an städtischen Gebäuden									
Beschreibung:	An 4 städtischen Gebäuden wurden energetische Sanierungen durchgeführt bzw. sind für die Folgejahre noch vorgesehen. Das Ruhrtalgymnasium wurde in 2011 umfassend energetisch saniert, der Neubauteil des Friedrich-Bährens-Gymnasium und der erste Bauabschnitt an der Realschule am Bohlgarten in 2010 und 2011, die Gesamtschule Gänsewinkel von 2012 bis 2014. Für 2015 bis 2017 sind die weiteren Bauabschnitte der energetischen Sanierung der Realschule am Bohlgarten vorgesehen. Basis für die Ermittlung der Minderaufwendungen sind die witterungsbereinigten Durchschnittsverbräuche der Jahre 2008 bis 2010. Mit Abschluss der Sanierung an der Gesamtschule Gänsewinkel erhöht sich die erwartete Einsparung ab 2015 auf rund 100.000 Euro jährlich.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	47.000	50.000	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

Nr. 17	II / 4 / 65									
Produkt:	001 012 001 Zentrales Liegenschaftsmanagement									
Maßnahme:	Verkauf von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken									
Beschreibung:	Die Stadt Schwerte hat Erbbaurechte an 26 Grundstücken vergeben (Stand 2011). Letztmalig wurden die Grundstücke im Juli 2010 den Erbbaurechtsnehmern zum Kauf angeboten. Die Aktion soll in einem Fünf-Jahres-Rhythmus wiederholt werden. Das Einsparpotenzial ergibt sich durch Zinseinsparungen aus Liquiditätszuflüssen.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag				5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Minderaufwand	0	0	0							

Nr. 18	II / 5 / 50									
Produkt:	005 001 001 Leistungen nach dem SGB XII									
Maßnahme:	Optimierung des Forderungsmanagements									
Beschreibung:	<p>Zwischen dem örtlichen Träger der Sozialhilfe -Kreis Unna- und den kreisangehörigen Gemeinden besteht eine Delegationssatzung. Danach ist die Stadt Schwerte an den Nettoaufwendungen der Sozialhilfe zu 50 % beteiligt. Durch konsequente Überprüfung und Durchsetzung von Rückforderungsansprüchen können zusätzliche Erträge generiert werden.</p> <p>Diese Erträge werden mit den an den Kreis Unna zu leistenden Zahlungen verrechnet.</p> <p>Die Stadt Bergkamen hat die "Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Beteiligung der Kommunen an dem durch Satzung delegierten Sozialhilfeaufwand" vom 07.06.2005 fristgemäß mit Wirkung zum 31.12.2014 gekündigt.</p> <p>Durch diese Kündigung wird die Vereinbarung insgesamt für alle Kommunen außer Kraft gesetzt.</p> <p>Ab 2015 entfallen daher die Minderaufwendungen.</p> <p>Erträge fließen dem Haushalt des Kreises Unna direkt zu.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	15.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0	0	0

Nr. 19	II / 5 / 51									
Produkt:	006 002 002 Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen									
Maßnahme:	Reduzierung der Spielplatzflächen									
Beschreibung:	<p>Im Rahmen der Fortschreibung des Spielplatzentwicklungsplans (SpEP) hat der Jugendhilfeausschuss am 21.06.2005 die Schließung von 7 Spielplätzen mit einer Gesamtfläche von 10.700 m² beschlossen. Das vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2008 ff. sah weitere Einsparungen durch Reduzierung der Spielplatzflächen vor.</p> <p>In einem interkommunalen Vergleich der Fa. Rödl & Partner wurde ein angemessener Richtwert von 1,3 m² pro Einwohner ermittelt. In seiner Sitzung am 27.01.2010 hat der Jugendhilfe- und Sozialausschuss den SpEP 2010 und die Aufgabe von 18 weiteren Spielplätzen mit einer Gesamtfläche von 21.100 m² beschlossen.</p> <p>In Umsetzung des Haushaltssanierungsplans 2012-2021 hat der Rat am 28.11.2012 die Schließung von 10 Spielplätzen mit einer Gesamtfläche von 5.540 m² festgelegt. Die Spielplätze sind inzwischen freigeräumt.</p> <p>Zwischen 2005 und 2012 wurden insgesamt 35 Spielplätze geschlossen. Gleichzeitig wurden in diesem Zeitraum 8 Spielplätze in Neubaugebieten neu geschaffen. Aktuell gibt es in Schwerte 51 Spielplätze und 18 Bolzplätze.</p> <p>Zum 31.12.2012 hält die Stadt Schwerte Spielflächen einschließlich Bolzplätzen von 71.685 m² vor. Dabei wurde die Fläche des Spielplatzes "Amtswiese" in Westhofen von 12.259 m² um 3.000 m² auf 9.259 m² reduziert, da ein großer Teil der Amtswiese eine öffentliche Parkfläche ist. Somit ergibt sich eine Gesamtspielfläche von 68.685 m².</p> <p>Bei einer Einwohnerzahl von 49.869 (incl. Nebenwohnsitz) und einem Richtwert von 1,3 m² pro Einwohner ergibt sich eine angemessene Gesamtfläche von 64.830 m².</p> <p>Bis Ende 2015 werden weitere 5.291 m² Spielplatzflächen aufgegeben, so dass sich eine neue Gesamtspielfläche von 63.394 m² ergibt. Das Einsparpotential wird durch Reduzierung der Sachkosten für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze erbracht.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Nr. 20	II / 5 / 51									
Produkt:	006 002 001 Programme und Förderung für Kinder und Jugendliche									
Maßnahme:	Aufgabe des Gebäudes Jugendzentrum "Villa Lichtblick"									
Beschreibung:	<p>Der Mietvertrag wurde zum 31.12.2013 gekündigt.</p> <p>Durch die Aufgabe des Gebäudes entfallen Miete (16.800 EUR) und Bewirtschaftungskosten (19.200 EUR).</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	0	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000

Nr. 21	III / 3 / 32									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Anhebung der Vergnügungssteuer									
Beschreibung:	<p>Ab 01.07.2011 wurden die Steuersätze für Geldspielgeräte erhöht (Ratsbeschluss vom 25.05.2011, DS-Nr. VIII/0404).</p> <p>Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurden die Vergnügungssteuersätze wie folgt erhöht:</p> <p>16 % für Geldspielgeräte in Spielhallen</p> <p>14 % für Geldspielgeräte in Gaststätten</p> <p>Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Schwerte beschlossen (DS-Nr. VIII/0861). Die Satzung trat zum 01.01.2014 in Kraft.</p>									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	30.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Minderaufwand										

Nr. 22	III / 3 / 70									
Produkt:	012 001 005 Straßenreinigung und Winterdienst									
Maßnahme:	Senken öffentlicher Anteile Straßenreinigung und Winterdienst									
Beschreibung:	<p>Unter Berücksichtigung der Regelung des § 3 StrReinG und der hierzu ergangenen Rechtsprechung wurde der Gemeindeanteil für die Straßenreinigung im Mittel auf 17,13 % (unterschiedliche Sätze für verschiedene Straßentypen) und für den Winterdienst auf 20 % der jeweils maßgeblichen umlagefähigen Kosten festgesetzt. Die Höhe des Gemeindeanteils liegt im Ermessen des Satzungsgebers. Nach der Rechtsprechung und der Literatur ist ein Anteil von 10 % im Mittel die absolute Untergrenze.</p> <p>Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 den entsprechenden Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst und über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren (Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung) vom 30.09.2011 beschlossen.</p> <p>Die Satzung ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten.</p>									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000	38.000
Minderaufwand										

Nr. 23	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Gewinnausschüttung TechnoPark und Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (TWS)									
Beschreibung:	<p>Seit dem Wirtschaftsjahr 2008 erwirtschaftet die TWS Jahresüberschüsse mit steigender Tendenz.</p> <p>Nach Abbau der aufgelaufenen bilanziellen Verlustvorräte erfolgen Ausschüttungen an den städtischen Haushalt.</p>									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	0	0	10.300	66.600	74.000	81.400	88.800	92.500	92.500
Minderaufwand										

Nr. 24	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Reduzierung des Zuschusses an den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb Schwerte, AöR (KuWeBe)									
Beschreibung:	<p>Die im KuWeBe anfallenden Personalkosten entsprechen rd. 86% des städtischen Zuschusses. Durch natürliche Personalfuktuation sind Personalkosten zu reduzieren. Die im KuWeBe wegfallenden Stellen lösen zum Teil Sachaufwendungen aus, die gegengerechnet wurden.</p> <p>Der Verwaltungsrat des KuWeBe hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 die Soll-Konzeption zur Produkt- und Aufgabenkritik des KuWeBe beschlossen.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	0	12.800	86.100	92.800	237.800	279.800	383.300	399.000	426.200

Nr. 25	III / 3 / 20									
Produkt:	015 003 001 Sondervermögen Bäder									
Maßnahme:	Reduzierung der Verlustabdeckung Sondervermögen Bäder									
Beschreibung:	<p>Die Jahresüberschüsse des Stadtwerkekonzerns sowie die Dividenden aus den ENERVIE-Aktien wurden bis einschließlich 2012 in der Stadt Schwerte Holding GmbH vereinnahmt und zum Schuldenabbau genutzt. Die Stadt Schwerte Holding GmbH wurde im Wege der Vermögensübertragung auf das Sondervermögen Bäder Schwerte rückwirkend zum 01.01.2013 aufgelöst; nach Auflösung der Gesellschaft werden die Stadtwerkeanteile sowie die ENERVIE-Aktien nunmehr direkt im Sondervermögen Bäder Schwerte gehalten. Das Sondervermögen war vor Übertragung der Stadt Schwerte Holding GmbH verlustig und auf eine jährliche Verlustabdeckung aus dem städtischen Haushalt angewiesen. Diese entfällt ab 2013, weil nach Auflösung der Stadt Schwerte Holding GmbH dem Sondervermögen die Beteiligungserträge zufließen. Darüber hinausgehende Jahresüberschüsse werden zur Ausschüttung an den städtischen Haushalt (HSP-Maßnahme Nr. 26) sowie zum Schuldenabbau im Sondervermögen genutzt.</p>									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	291.000	291.000	291.000	291.000	290.000	290.000	290.000	290.000	290.000

Nr. 26	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Verschlankeung der Beteiligungsstruktur									
Beschreibung:	Durch die Optimierung der Beteiligungsstruktur (Verschmelzung der Bäder GmbH auf die Stadt Schwerte Holding GmbH und Übertragung der Stadt Schwerte Holding GmbH auf das Sondervermögen Bäder Schwerte) werden interne und externe Kosten für das Rechnungswesen, Jahresabschlussprüfungen, Steuerberatungen etc. eingespart. Dementsprechend erfolgt seit 2014 aus dem Sondervermögen Bäder Schwerte eine Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Minderaufwand										

Nr. 27	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Erhöhung der Gewinnausschüttung des Abwasserbetriebes Schwerte, AöR									
Beschreibung:	Der Abwasserbetrieb Schwerte, AöR, hat sich ab dem Wirtschaftsjahr 2010 den Empfehlungen der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Schwerte in Bezug auf die Abwassergebührenkalkulation wie folgt angeschlossen: - Die Kalkulation der Abschreibungen erfolgt auf der Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte anstatt auf Basis der Anschaffungswerte. - Die Berechnung der Kapitalverzinsung erfolgt auf Basis des um die Sonderposten und der erhaltenen Ertragszuschüsse gekürzten Anlagevermögens (ohne fremdkapitalfinanzierten Anteil). Die AöR hat im Haushaltsjahr 2011 einen Gewinn aus dem Jahresergebnis 2010 in Höhe von 403.000 EUR ausgeschüttet. Bis 2016 ist eine jährliche Steigerung von rd. 10 % vorgesehen, so dass im Haushaltsjahr 2016 eine Gewinnausschüttung von 682.000 EUR erfolgen wird. Dieser Ausschüttungsbetrag bleibt bis 2021 konstant. Darüber hinaus sind auf Grundlage einer detaillierten Liquiditätsbetrachtung weitergehende Ausschüttungspotenziale vorhanden, die bei Realisierung den Betrieb nicht wirtschaftlich gefährden. Das Investitionsvolumen liegt bei ca. 1.000.000 EUR p.a. und wird in den Jahren 2012 bis 2016 zu 50% aus Eigenmitteln (50% fremdfinanziert) und ab 2017 ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert.									
	Es ergibt sich folgende Entwicklung der Gewinnausschüttung:									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
bisherige Planung	455.000	510.000	563.000	620.000	682.000	682.000	682.000	682.000	682.000	682.000
Erhöhung Gewinnausschüttung	795.000	740.000	687.000	630.000	568.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
Summe	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	962.000	962.000	962.000	962.000	962.000
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	795.000	740.000	687.000	630.000	568.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
Minderaufwand										

Nr. 28	III / 3 / 20									
Produkt:	012 001 002 Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und -anlagen									
Maßnahme:	Reduzierung des Gemeindeanteils an der Abwasserbeseitigung									
Beschreibung:	Ab 2012 wird der Landesbetrieb "Straßen NRW" zu Niederschlagswassergebühren für Bundes- und Landstraßen durch die AöR Abwasser veranlagt.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000

Nr. 29	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Ausschüttung der Sparkasse									
Beschreibung:	Aus dem jährlichen Gewinn der Sparkasse erfolgt eine Ausschüttung. Die Maßnahme kann auch durch verstärktes Engagement der Sparkasse mit haushaltsentlastender Wirkung für die Stadt umgesetzt werden.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	156.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Minderaufwand										

Nr. 30	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Maßnahme:	Zinsmanagement									
Beschreibung:	Auf der Grundlage des derzeit niedrigen Zinsniveaus und durch den Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten wird der Zinsaufwand reduziert.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000	350.000

Nr. 31	III / 3 / 20									
Produkt:	001 009 001	Finanzen								
Maßnahme:	Verzicht auf die externe Beratung zum Schuldenportfoliomangement									
Beschreibung:	Aufgrund des inzwischen angeeigneten Fachwissens und der gewonnenen Erfahrungen in diesem Bereich wird auf die externe Beratung verzichtet. Der Vertrag endete zum 30.06.2012.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	4.400	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900

Nr. 32	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Maßnahme:	Anhebung des Hebesatzes zur Gewerbesteuer									
Beschreibung:	Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Schwerte wurde durch Haushaltssatzung ab 2013 um 10 Prozentpunkte auf 480 v.H. erhöht. Unter Berücksichtigung der abzuführenden Gewerbesteuerumlagen ergeben sich die ausgewiesenen Mehrerträge. Ab 2016 erfolgt eine weitere Erhöhung um 10 Prozentpunkte auf dann 490 v.H.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	312.000	322.000	335.000	654.000	672.000	691.000	705.000	719.000	733.000
Minderaufwand										
Anwend. OD		4,0%	3,3%	4,0%	3,0%	2,8%	2,8%	2,0%	2,0%	2,0%

Nr. 33	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001	Allgemeine Finanzwirtschaft								
Maßnahme:	Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer A und B									
Beschreibung:	Letztmalig erfolgten Erhöhungen der Grundsteuerhebesätze wie folgt: Grundsteuer A: Grundsteuer B: - 2007 um 40%-Punkte auf 310% - 2007 um 55%-Punkte auf 450% - 2008 um 30%-Punkte auf 340% - 2008 um 30%-Punkte auf 480% 10 %-Punkte entsprechen 22.000 EUR 10 %-Punkte entsprechen 145.000 EUR Die Grundsteuerhebesätze sind ab 2013 wie folgt anzuheben:									
<u>Anhebung</u>										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Prozentpunkte	0	100	50	100	50	30	40	30	0	0
<u>Hebesätze</u>										
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	340	440	490	590	640	670	710	740	740	740
Grundsteuer B	480	580	630	730	780	810	850	880	880	880
Anwend. OD		2,4%	1,8%	1,8%	1,8%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%	1,7%
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	1.482.000	2.245.000	3.783.000	4.573.000	5.098.600	5.782.400	6.328.000	6.434.000	6.542.000
Minderaufwand										

Nr. 34	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Zinseinsparungen durch Maßnahmen des Haushaltsanierungsplans									
Beschreibung:	Durch die Umsetzung zahlungswirksamer Haushaltsanierungsmaßnahmen werden Zinsen für nicht in Anspruch genommene Kredite eingespart (Zinssatz: 2%).									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	17.800	85.700	179.200	308.900	471.700	650.100	843.800	1.055.200	1.280.000	1.512.400

Nr. 35	III / 3 / 20									
Produkt:	016 001 001 Allgemeine Finanzwirtschaft									
Maßnahme:	Erhöhung der Avalprovision									
Beschreibung:	Für die von ihr verbürgten Darlehen erhielt die Stadt Schwerte bis einschließlich 2012 eine Avalprovision in Höhe von jährlich 0,5% des zum 31.12. des Vorjahres verbürgten Restkapitals. Gem. Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 30.01.2008 ist eine Avalprovision von 1% zulässig. Die Erhöhung erfolgte ab 2013.									
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	203.800	109.100	85.100	77.100	70.400	62.100	44.700	39.200	33.400
Minderaufwand										

Nr. 36	30									
Produkt:	001 010 002 Versicherungsangelegenheiten									
Maßnahme:	Reduzierung der Versicherungsbeiträge									
Beschreibung:	Durch den Wechsel der Versicherungsgesellschaft reduzieren sich die Aufwendungen für die Eigenschadenversicherung ab 2014 um rd. 10.000 EUR p.a.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Nr. 37	I / 1 / 10									
Produkt:	001 005 003 Sonstige Zentrale Dienste									
Maßnahme:	Reduzierung der Druckkosten									
Beschreibung:	Die Leasing- und Wartungsverträge für die Druckmaschinen der Hausdruckerei wurden zum 31.01.2015 gekündigt. Zum 01.02.2015 wurde ein Vertrag mit einem anderen Anbieter zu günstigeren Konditionen abgeschlossen. Auf der Grundlage des Druckvolumens im Jahr 2013 ergibt sich ab 2015 der ausgewiesene Minderaufwand. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zunächst 60 Monaten.									
Wirkung:	Minderaufwand									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag										
Minderaufwand	0	0	0	7.200	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800

Nr. 38										
Produkte:	011 001 002		Entsorgung im Auftrag Dritter						III / 3 / 70	
	001 012 001		Zentrales Liegenschaftsmanagement						II / 4 / 65	
Maßnahme:	Umladeanlage der Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA)									
Beschreibung:	Die GWA betreibt am Standort des Baubetriebshofes der Stadt Schwerte seit November 2013 eine Umladeanlage für kommunale Abfälle aus kommunaler Sammlung im Südkreis sowie eine Umlade für Abfälle gewerblicher Herkunft. Der Baubetriebshof der Stadt Schwerte stellt gemäß Kooperationsvereinbarung vom 29.08.2013 das Personal zur Verfügung, das die notwendigen Umladeaktivitäten durchführt. Die GWA vergütet den Personaleinsatz mit einem Entgelt von 20,00 EUR / Arbeitsstunde netto zzgl. MwSt. Darüber hinaus entrichtet die GWA Entgelte für den Transport von Holz und Sperrmüll zu den jeweiligen GWA-Entsorgungsanlagen. Gleichzeitig vermietet die Stadt Schwerte eine Teilfläche des Außengeländes des Baubetriebshofes an die GWA, auf der die Mieterin die Umladeanlage betreibt. Die Miete beträgt ab dem 01.11.2013 monatlich netto 500 EUR für Grundstücksteilflächen sowie monatlich netto 10 EUR für die Mitbenutzung der Verkehrsflächen. Außerdem zahlt die GWA eine monatliche Pauschale von netto 20 EUR für die Beteiligung an den Betriebs- und Nebenkosten.									
	Es ergibt sich folgende Entwicklung:									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erstattung von Personalkosten	0	0	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800	7.800
Entgelte für den Transport von Holz und Sperrmüll	0	0	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200	18.200
Miete und Nebenkosten	0	0	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400	6.400
Summe	0	0	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400
Wirkung:	Mehrertrag									
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Mehrertrag	0	0	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400
Minderaufwand										

	Werte ohne Berücksichtigung der HSP-Maßnahmen									
A	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-13.942.600	-16.152.600	-11.311.200	-8.944.500	-8.780.300	-9.242.500	-8.787.100	-9.412.200	-9.184.800	-8.520.600
	Summierung der Haushaltssanierungsmaßnahmen									
B	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1.803.200	4.605.400	5.505.000	7.960.800	9.115.300	9.853.100	11.018.800	12.018.200	12.786.800	13.246.600
	Mindestkonsolidierungsbeiträge									
C	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	1.726.500	3.627.800	5.250.700	7.024.200	8.780.300	9.242.500	8.787.100	9.412.200	9.184.800	8.520.600
	Saldo B - C									
D	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	76.700	977.600	254.300	936.600	335.000	610.600	2.231.700	2.606.000	3.602.000	4.726.000
	Jahresergebnis inklusive HSP-Maßnahmen									
E	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-12.139.400	-11.547.200	-5.806.200	-983.700	335.000	610.600	2.231.700	2.606.000	3.602.000	4.726.000